

Hygieneanforderungen im Bereich der Systemböden

Nr. 03; Stand Januar 2002

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen der europäischen Bauproduktenrichtlinie, des Bauproduktengesetzes, der DIN EN 12825 für Doppelboden und DIN EN 13213 für Hohlböden einschließlich der Anwendungsrichtlinien, den LBO's sowie Arbeitsschutzbestimmungen sind durch die Gebäudeplanung geeignete Grundlagen zu schaffen und ggfs. Maßnahmen vorzugeben, um die Einhaltung der Hygiene bei Systemböden sicherzustellen, insbesondere in deren unterseitigen Installationshöhlräumen, vorrangig bei Hohlraumböden.

Sowohl die Außen- als auch die Raumluft enthält eine natürliche Anzahl von Sporen, Konidien und Chlamydosporen, die in der natürlich gegebenen Konzentration unbedenklich sind.

Für den Menschen bedenklich können diese werden, wenn ihre Konzentration übernatürlich steigt oder diese Pilze Mykotoxine bilden, die auf den Menschen toxisch wirken, wenn sie über die Raumluft eingenommen werden. Pilzbildungen werden begünstigt in Hohlräumen ohne ausreichenden Luftaustausch und gleichzeitiger hoher relativer Luftfeuchtigkeit von mehr als 80% auf der Basis des Niedrigtemperatursollwertes.

In Hohlräumen von Systemböden (Hohlraum- und Doppelböden), unter Umständen sogar mit darauf verlegten luftdichten Bahnenwaren oder separat verlegten Fliesen, können sich im Einzelfall Raumklimata bilden, die eine Pilzbildung begünstigen, z.B. durch:

1. Fehlerhafte oder unzureichende Planung des Gebäudes hinsichtlich der Konditionierung der Raumklimata in Hohlböden, bei fehlender oder ungenügender Zwangsbelüftung des Installationshohlraums.
2. Einbau des Bodens in einer Bauphase, in welcher der Baukörper insgesamt zu hohe Feuchtigkeitswerte ausweist.

Zum unbedenklichen Einbau und zur optimalen Nutzung von Systemböden weisen wir Sie auf folgende zwingende Vorgaben hin:

1. Es ist eine umfassende bauseitige Planung zur Konditionierung des Raumklimas (Temperatur und Feuchte) im unterseitigen Installationshohlraum von Systemböden notwendig.
2. Bauseitig ist eine Durchfeuchtung bzw. fehlende Austrocknung der Rohbetondecke sowie des Baukörpers vor bzw. nach Einbringung des Systembodens unbedingt zu vermeiden.
3. Wärmebrücken in den angrenzenden Bauteilen sind zu vermeiden.
4. Grundsätzlich empfiehlt es sich, eine Systemboden-Fachfirma schon bei der Planung einzubeziehen, um den systembodenspezifischen Anforderungen im Einzelfall Rechnung zu tragen.

Niederkasseler Str. 60
40547 Düsseldorf
Geschäftsführung:
RA Kai Bellwinkel



Bundesverband Systemböden e.V.

Telefon: + 49 211 55 61 66

Telefax: + 49 211 55 64 66

<http://www.systemboden.de>



Konto-Nr. 3 672 372 00

Dresdner Bank AG

BLZ 300 800 00